



TEILNAHMEBEDINGUNGEN BEI FREIZEITEN

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:
ANJAR- Jugendpflege, Altöttinger Str. 32a, 84524 Neuötting oder Fax an 08671-8838790. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein **verbindlicher** Vertrag zu Stande.

2. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist bei der Anmeldung fällig (außer es ist ein anderes Datum angegeben) und ist auf das Konto Sparkasse Altötting-Mühldorf,
IBAN: DE6671151020000001610,
BIC: BYLADEM1MDF
mit dem „Stichwort“ der jeweiligen Freizeit (z.B. JungenErlebnisWoche2016) einzuzahlen.

3. Teilnahmebestätigung- Vortreffen

Eine gesonderte Teilnahmebestätigung erfolgt nicht in allen Fällen und wenn wird sie mündlich erteilt. Die Teilnahme an den Vortreffen sollte selbstverständlich sein und dient zum Nachfragen und Informationsaustausch.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann **nur durch schriftliche Erklärung** gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Nach Abgabe der Teilnahmebestätigung: 100% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,- € Umbuchungsgebühren an.

Die ANJAR empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer/in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

7. Betreuung

Alle Freizeiten der ANJAR werden von den Jugendpflegern und von ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

8. Wohnsitz

An unserem Programmen können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Altötting (vorzugsweise Kinder und Jugendlichen aus Neuötting und Altötting) haben. Ein anderer Teil besteht für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis.

9. Spielregeln

Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer/innen-team das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Altötting als vereinbart.